



## **Anerkennung von Führungsausbildungen anderer Organisationen in der DLRG**

### **1. Vorbemerkungen**

Um einen vereinfachten Quereinstieg von Führungskräften anderer Organisationen (Hilfsorganisationen, THW, Feuerwehren, Polizei, Bundeswehr) in die Führung von DLRG Einheiten zu ermöglichen, können externe Führungsausbildungen anerkannt werden.

Hierbei ist sicherzustellen, dass die externe Führungsausbildung mindestens äquivalent zu den Inhalten der DLRG Prüfungsordnung Katastrophenschutz erfolgt ist und mit einer Prüfung abgeschlossen wurde.

Weiterhin müssen Erfahrungen im Bereich der Wasserrettung und Kenntnisse über die DLRG vorhanden sein.

### **2. Ausführungsbestimmungen**

Die Anerkennung kann für DLRG Truppführer und DLRG Gruppenführer durch den jeweiligen Landesverband sowie für DLRG Zugführer und DLRG Verbandführer durch den Bundesverband mit Zustimmung des Landesverbands erfolgen.

Der Antrag auf Anerkennung ist auf einem Formblatt zu stellen (siehe Anlage) und mit den entsprechenden Nachweisen beim zuständigen Landesverband einzureichen. Die Entscheidung über die Anerkennung erfolgt im Einzelfall auf Basis der nachgewiesenen externen Ausbildung und der innerhalb der DLRG erworbenen Qualifikationen (Kenntnisse vom Verband und Tätigkeit in der Wasserrettung).

Die Beurkundung erfolgt mittels ATN Urkunde mit Hinweis auf die Anerkennung der extern erworbenen Ausbildung anhand einer Umschreibung unter Verwendung des bundeseinheitlichen Nummernschlüssels.

830 Truppführer  
831 Gruppenführer  
832 Einsatzführer/ Zugführer  
833 Verbandführer

Jeder Landesverband kann vor einer Anerkennung zusätzliche länderspezifischen Ergänzungen vorschreiben.

Gegen die Ablehnung der Anerkennung ist kein Widerspruch möglich. Sofern nur einzelne Voraussetzungen nicht erfüllt werden, kann die Anerkennung erfolgen, sobald die fehlenden Teile nachgewiesen werden.

### 3. Anrechenbare Ausbildungen

#### 3.1 Berufsfeuerwehr (BF), Freiwillige Feuerwehr (FF), Bundeswehr (Bw), THW, Hilfsorganisationen ASB, DRK, JUH, MHD (HiOrg)

DLRG Anerkennung	Fremdausbildung	An- erkennung	Um- schreibung	Nur wenn ... vorhanden
Führungslehre (421)	BF: Truppführer FF: Gruppenführer Bw: Unteroffizier (OR-5) Bw Fähnrich (OF-D) THW: Truppführer HiOrg: Truppführer	✓		
Truppführer (830)	BF: Truppführer FF: Gruppenführer Bw: Feldwebel (OR-5) Bw Fähnrich (OF-D) THW: Truppführer HiOrg: Truppführer		✓	BOS Sprechfunkausbildung <b>und</b> FA WRD
Gruppenführer (831)	BF: Gruppenführer (BIII) FF: Gruppenführer (FIII) Bw: Feldwebel (OR-6) Bw Fähnrich (OF-D) THW: Gruppenführer HiOrg: Gruppenführer		✓	BOS Sprechfunkausbildung <b>und</b> FA WRD <b>und</b> DLRG BF (A oder B) oder DLRG ET 2 oder SR 1
Zugführer (832)	BF: Zugführer (BIV) FF: Zugführer (FIV) Bw: Hauptfeldw. (OR-7) Bw Leutnant (OF-1) THW: Zugführer HiOrg: Zugführer		✓	BOS Sprechfunkausbildung <b>und</b> FA WRD und DLRG BF (A oder B) oder DLRG ET 2 oder SR 1
Verbandführer (833)	BF: Zugführer (BIV) FF: Zugführer (FIV) Bw: Hauptfeldw. (OR-7) Bw Leutnant (OF-1) THW: Zugführer HiOrg: Zugführer <b>und</b> Verbandführerausbildung einer HiOrg, oder einer Feuerweherschule oder der AKNZ		✓	BOS Sprechfunkausbildung <b>und</b> FA WRD und DLRG BF (A oder B) oder DLRG ET 2 oder SR 1

#### 3.2 Landes- / Bundespolizei

Aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungen in den Ländern ist hier keine generelle Aussage möglich. Eine Umschreibung kann erst nach Einzelfallprüfung erfolgen.